

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

Aerobic • Badminton • Fußball • Gymnastik • Handball • Yoga
Rhythmische Sportgymnastik • Schwimmen • Ski/Biathlon •
Volleyball



Vorbemerkung

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:

- Mit Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren möglich

Kinder von 12-13 Jahren:

- Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr
- unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen
- unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung

Jugendliche von 14-15 Jahren:

- wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich
- Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr

Jugendliche ab 16 Jahren

- Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren
- Jedoch keine besondere Obhut erforderlich

Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

erkläre(n) ich/wir mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Kind am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) der SG Klotzsche e.V. Abteilung Ski / Biathlon unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort und Datum

Unterschrift des 1. Sorge-
berechtigten

Unterschrift des 2. Sorge-
berechtigten